

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/1 Seeh Az

Vorlagen-Nummer

3589/2018

Freigabedatum

27.11.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, in Köln-Weidenpesch;
Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse; hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss über die
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.12.2018
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2018

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich südlich der Schmiedegasse, westlich der Merheimer Straße sowie nördlich und östlich des Nordfriedhofs von Köln-Weidenpesch eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Alternative:

keine Alternative

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Plätzen in weiterführenden Schulen in Köln, insbesondere auch im Stadtbezirk 5 (Nippes), soll die ehemalige Erweiterungsfläche des Nordfriedhofs südlich der Schmiedegasse in Weidenpesch als Grundstück für künftige Schulbaumaßnahmen gesichert werden. Ergänzend sollen auf dem Grundstück Flächen für eine Jugendeinrichtung sowie ein Spielplatz ausgewiesen werden.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan innerhalb des Änderungsbereiches überwiegend eine Grünfläche dar, sowie süd-östlich eine Wohnbaufläche und nördlich eine gemischte Baufläche. Durch die Änderung sollen künftig größtenteils eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Signet „Schule“, sowie im süd-östlichen Bereich eine Gemeinbedarfsfläche mit einer „Jugendeinrichtung“ dargestellt werden. Im östlichen Bereich soll eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden und im nord-östlichen Bereich eine Grünfläche mit Signet „Spielplatz“. Damit wird die planungsrechtliche Grundlage für die dringend benötigte Schulentwicklung an diesem Standort geschaffen.

Das Gelände ist derzeit durch eine starke Nutzungsvielfalt geprägt. Daher soll innerhalb des Bebauungsplan-Verfahrens in enger Abstimmung mit den betroffenen Bürgern, den ortsansässigen friedhofsbezogenen Gewerbebetrieben auf dem Gelände und Fachämtern zunächst ein tragfähiges Flächen-, Nutzungs- und Erschließungskonzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage der Bebauungsplan erstellt werden und auf dessen Grundlage anschließend die konkrete Schulplanung erfolgen kann. Um die aus einer Schulnutzung resultierenden Anforderungen an Fußgängerbeziehungen, MIV und öffentlichen Verkehr in einem Verkehrskonzept in Einklang zu bringen, wird in der Bebauungsplanung ein Verkehrsgutachten erstellt.

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)
- 2 Bisherige Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründungsentwurf gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 200. FNP-Änderung
—Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse (Text)